

Vorlage-Nr.: **2944-2020/DaDi**

Aktenzeichen: 031-034

Fachbereich: 210 - Konzernsteuerung

Beteiligungen: 910 - *Eigenbetrieb Kreiskliniken*
L - Landrat

Produkt: **1.01.01.01 Verwaltungsführung und -steuerung**

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Ausfallbürgschaft zugunsten der Dienstleistungs GmbH des Landkreises Darmstadt-Dieburg; -DA-DI Dienstleistungs GmbH-**

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg übernimmt eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 240.000,00 € bei der Sparkasse Dieburg zugunsten der Dienstleistungs GmbH des Landkreises Darmstadt-Dieburg - DA-DI Dienstleistungs GmbH- für die Dauer von zehn Jahren.

Begründung:

Die Dienstleistungs GmbH des Landkreises Darmstadt-Dieburg –DA-DI Dienstleistungs GmbH- benötigt zur Finanzierung eines neuen Speiseverteilsystems einen Kredit in Höhe von 300.000,00 €. Zur Generierung günstiger Zinsen ist eine Ausfallbürgschaft über 240.000,00 € des Landkreises notwendig.

Die Bürgschaft deckt 80% der Darlehenssumme ab und läuft über 10 Jahre.

Das Bruttosubventionsäquivalent der geplanten Bürgschaft beträgt 64.000,00 €.

Die Bürgschaft soll als De-minimis-Bürgschaft gewährt werden und stützt sich auf die Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18.12.2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen, Amtsblatt L 352, 24.12.2013, S. 1 – 8.

Die Geschäftsführung der Dienstleistungs GmbH hat am 06.11.2019 Folgendes bestätigt:

„In der D-GmbH haben wir bisher noch nie einen Verlust erwirtschaftet oder einen Verlustausgleich erhalten. Ebenso bestand bisher auch kein Betrauungsakt. Von daher wurde bis jetzt auch noch keine De-minimis-Beihilfe gewährt.“

Somit sind die notwendigen Voraussetzungen – insbesondere im Hinblick auf die Betragsgrenze von 200.000,00 € in drei Steuerjahren – zur Gewährung einer De-minimis-Beihilfe gegeben.

Anlagen:

- Bürgschaftserklärung